

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 67.

Sonntag den 19. März

1865.

Chronik der Stadt Halle.

(Eingesandt.)

II.

Indem wir den zweiten Theil unserer Erwiderung auf „die bevorstehenden Opfer“ beginnen, ist es uns Bedürfnis, die bereits an die Spitze des ersten Theiles gestellte Bemerkung zu wiederholen, daß aus der allseitigsten Erwägung, aus der Erörterung jeder Position, die man, den an uns herangekommenen städtischen Fragen gegenüber, einnimmt, das Richtige zum Heile unserer Stadt sich entwickeln wird. Es ist lediglich das sachliche Interesse, welches unsere Feder führt.

Also die neue Verbindungsstraße 50,000 \mathcal{R} , und die neue Promenade 50,000 \mathcal{R} , und dazu die bittern Bemerkungen in dem sechsten Alinea des Aufsatzes in Nr. 60. Wir glauben nicht unrichtig zu diagnostizieren, wenn wir den Hauptzweck der Aufsätze in Nr. 59 und 60 in der Bekämpfung dieses städtischen Wunsches finden.

Promenade und Wasser. Die eine zum Spazierengehen, das andere notwendiges Lebensbedürfnis, und für die eine 50,000 \mathcal{R} , ja wie der Herr Einsender in Nr. 60 andeutet, eigentlich 100,000 \mathcal{R} ausgeben, dagegen aber das Bedürfnis nach reinem Wasser wegen zu hoher Kosten unbefriedigt lassen. Es hat dies manchen höchst plausiblen Stoff zur Verwerfung jenes Projectes geliefert. Gleichwohl bedarf es nach der so oftmaligen Beleuchtung der Sache kaum der Erinnerung daran, daß der Kern der Frage keineswegs im bloßen Spazierengehen, vielmehr in einem ebenso wichtigen Factor für die sanitätlichen Bedürfnisse, ja einem noch wichtigeren als das Wasser, das man reinigen und sich auswählen kann, um die Luft, handelt. Die Frage ist vielmehr folgende:

1. Sollen wir den vielen engen Gassen der Stadt eine neue enge Straße hinzufügen?
2. Soll dies geschehen an einem Orte, der das notwendige letzte Verbindungsglied der zur Wohnlichkeit und Verschönerung der Stadt dienenden Promenade bildet, der ferner ursprünglich städtischer, unentgeltlich abgekommener Besitz ist, und gegenwärtig von einer patriotischen Bürgergesellschaft, die ihn nur zu anderswo ebenfugot zu erfüllenden Vergnügungszwecken benutzt, besessen wird?
3. Soll dies geschehen jetzt, wo die als notwendig erachtete neue Straße zwischen dem alten Leipziger- und Steintore und die damit verbundenen Expropriationen ohnehin erhebliche Kosten verursachen, obwohl zu hoffen war, daß der Erwerb des ganzen Zwingers, da ohnehin die dortigen Gebäude dem Gesellschaftszwecke nicht mehr genügen, kaum größere Opfer erheischte, vorausgesetzt, daß die Forderung in den Schranken des Patriotismus sich halten würde?

Dies war der Gegenstand der sogenannten Promenadenfrage und von 50,000 \mathcal{R} oder gar 100,000 \mathcal{R} war dabei keine Rede. Das Mehrer für die Promenade im Vergleich zur Straße konnte hoffentlich kaum 10,000 \mathcal{R} erreichen.

Die Hoffnung, auch die jetzt maßgebenden Stimmen der Schützengesellschaft zu überzeugen, ist vor der Hand fehlgeschlagen. Der Vorstand dieser Gesellschaft hat die Offerte der städtischen Behörde über Abtretung des Zwingers in Unterhandlung zu treten, mit Zurückweisung jeder Unterhandlung beantwortet, so lange nicht städtischer Seits das unbeschränkte Eigenthum und die Disposition der Gesellschaft ausdrücklich und im Voraus zugestanden werde.

Mit Verwunderung haben wir schon immer vernehmen müssen, wie in den maßgebenden Kreisen jener Gesellschaft die Bezugnahme auf die frühere Historie des Zwingers, den jetzigen Rechtstitel der Gesellschaft und die beschränkte Dispositionsfähigkeit der Gesellschaft als Corporation sehr böses Blut erzeugt habe. Schon längst wünschen wir gerade diese Seite der Sache einer öffentlichen Erörterung zu unterziehen, um auch hier etwaige Verichtigungen hervorzurufen und dadurch das Rechte und Wahre zur Geltung zu bringen. Wir wurden aber durch jene uns allerdings schwer erklärliche Bemerkung davon abgehalten. Jetzt ist durch obige Erwiderung die rechtliche Seite der Sache derartig in den Vordergrund gestellt, daß sie nicht mehr ignoriert werden kann.

Wir ersuchen den geehrten Leser uns kurze Zeit auf juristisches Gebiet zu folgen. Es handelt sich um einige wenige Rechtsbegriffe, die wir glauben, so viel als zur vorliegenden Sache gehört, zum allgemeinen Verständniß zu bringen.

1. Die Schützengesellschaft ist eine Corporation, sie giebt sich im §. 1 ihrer Statuten selbst diesen Namen. Als Corporation bildet sie im Rechtsverkehr nur Eine Person. Die vielen einzelnen Personen, aus denen sie bisher bestanden hat, und noch besteht, verschwinden in dieser Einen Persönlichkeit, die von ihrer Entstehung an und noch heute und bis an ihr Ende immer dasselbe Eine Rechtssubject bildet und bilben wird (§. 81 Tit. 6 Theil II. des Allgemeinen Landrechts).
2. Der Schützengewinger ist der städtische Wallgraben, der der ursprünglich zur Vertheidigung der Stadt bestimmten Schützengilde zum Uebungsplatz überlassen wurde.
3. Die Schützengesellschaft (früher Schützengilde) kann keinen Contract aufweisen, durch welchen der Zwinger ihr von der Stadt überlassen wäre.
4. Sie behauptet Eigenthümerin des Zwingers zu sein und beruft sich zum Nachweis ihres Eigenthums lediglich auf Verjährung.
5. Nun bestimmt aber §. 97 Titel 21 Theil I. des Allgemeinen Landrechts Folgendes:

„Es kann Derjenige, welchem der Nießbrauch zuerst eingeräumt worden, diese Verjährung gegen den Eigenthümer niemals anfangen, sondern dieselbe findet nur zu Gunsten seines Nachfolgers, soweit er in gutem Glauben ist, Anwendung.“

und es entsteht die Frage:

Ist anzunehmen, daß die Stadt bei der ursprünglichen Ueberlassung an die, jetzt noch dieselbe Person wie bei ihrer Entstehung bildende Schützengilde, den Zwinger zum wirklichen Eigenthume oder aber nur zur Benutzung, zum Nießbrauche abgetreten habe?

Ein Bedenklicher, welcher das Eigenthum der Schützengilde so unantastbar findet, möge sich fragen, ob er, wenn es zum Tode kommt und dazu würde es wohl jedenfalls im Prozesse kommen), als seine Ueberzeugung, wenn auch nur de ignorantia, beschwören möchte, daß die Abtretung damals zum wirklichen Eigenthume, nicht aber zur bloßen Benutzung erfolgt sei. Muß aber das Letztere angenommen werden, nun so konnte ja die Schützengesellschaft als Nießbraucherin und erste Erwerberin den Zwinger gegen die Stadt als die Eigenthümerin niemals durch Verjährung erlangen.

Allerdings hat die Stadt in den zwanziger Jahren der Schützengesellschaft ein Attest darüber ausgestellt, daß dieselbe seit 44 Jahren im Besitze und der Benutzung des Zwingers sei, und es ist auf Grund dieses Attestes und auf Grund der Verjährung der Besitztitel der Gesellschaft am



Zwinger in das Hypothekenbuch eingetragen. Allein dies wird Niemand bestritten, daß die Besitztitelberichtigung im Hypothekenbuche wirkliches Eigenthum nur sichert, keineswegs aber an und für sich Eigenthumserwerb begründet, und daß ein solches Akt nicht gleiche Wirkung habe, wie etwa ein Kauf oder ein Schenkungsact. Es ist ein bloßes Zugeständniß, was durch Gegenbeweis entkräftet werden kann.

So liegt die Sache wegen des eigentlichen ursprünglichen Schützengwingers.

In den erwähnten zwanziger Jahren ist noch ein Stück von $1\frac{1}{2}$ Morgen von der Stadt unentgeltlich, jedoch unter Bedingungen, abgetreten worden, die den Wiederanfall an die Stadt allerdings als wohl möglich erscheinen lassen. Endlich aber kommt bei den Ausfichten der Stadt, den fraglichen Zwinger sogar unentgeltlich wieder zu erwerben, noch der §. 189 Titel 6 Theil II. des Allgemeinen Landrechts sehr wohl in Erwägung. Dieser §. bestimmt:

„Wenn der in Grundvertrage vorgeschriebene Zweck einer Corporation oder Gemeinde nicht ferner erreicht werden kann, oder gänzlich hinwegfällt, so ist der Staat berechtigt, sie aufzuheben.“

Ob nun der dort vorausgesetzte Fall bei unserer Schützengesellschaft, die den öffentlichen Zweck der Waffenübungen zur städtischen Vertheidigung nicht mehr ausführt, eintreten könne, das mag ein Jeder bei sich überlegen. Wir müssen uns nicht an, obige Ausführungen als infallible darzustellen. Wir wollen nur zeigen, daß allerdings bedenklüche Gründe vorliegen, das volle Eigenthum und die unbeschränkte Disposition der Schützengesellschaft nicht ohne Weiteres zuzugestehen, und sind gern bereit, das Nichtigere anzuerkennen, wenn man uns dessen überzeugen würde.

Doch nun zurück zu der Veranlassung, welche diese Erwiderung hervorrief.

Wir glauben, daß bei richtiger Erwägung dessen, was hier und sonst, fast zum Ueberflus, in dieser Sache gesprochen und geschrieben worden ist, wohl eigentlich von der angebotenen Verschwendung städtischer Geldmittel und von dem Verdrängen aus wohl erworbenem Besitze nicht die Rede sein könne, und hätten nur gewünscht, daß die so entgegenkommend dargebotene Hand unserer Behörden, die auf der einen Seite dem städtischen Rechte nichts vergeben können, auf der anderen Seite in wohlwollendster Weise Alles vermieden haben, was eine ehrenwerthe Bürgergesellschaft verletzen könnte, mit etwas mehr Bereitwilligkeit, unserer Stadt und dem eigenen Interesse der Gesellschaft zum Segen, aufgenommen wäre. Wir sollten auch meinen, daß eben die größeren Opfer, denen die Stadt in Veranlassung ihrer so schnellen Entwicklung entgegengeht, die Schützengesellschaft nur bewegen könnten, nicht die angebotenen 50,000 \mathcal{R} . zu fordern, sondern, da ja ohnehin das jetzige Gesellschaftslocal abgebrochen werden soll, mit der Bezahlung des Materialwerthes (nicht des Abbruchwerthes) und Gewährung eines anderen Gartengrundstücks sich zu begnügen.

Die vorstehenden Erwiderungen waren bereits eingesandt, als der gestrige, von demselben Standpunkte, wie in Nr. 59 und 60 ausgehende Aufsatz erschien.

Wir nehmen davon Act, daß unter der berichtigen Hand des besondern Sachkenners überall die großen Zahlen verschwunden sind.

Nur bei den neuen Eisenbahnen werden Andeutungen gegeben, die, ohne bestimmte Opfer zu bezeichnen, uns auf das Schwerste gefaßt machen sollen.

Wer wollte dem Sinne der Vorsicht und weiser Ueberlegung der Mittel widersprechen, aus dem der gestrige Aufsatz hervorgegangen ist. Es ist mit Dank anzuerkennen, daß gerade diese Rücksicht bei den öffentlichen Besprechungen städtischer Bedürfnisse eine besondere Vertretung erfährt. Ist es doch gerade einer der Ehrenplätze, den der geehrte Herr Einsender in unserer städtischen Geschichte stets einnehmen wird, diesen Standpunkt stets vertreten zu haben. Allein in dem Punkte, der wohl die eigentliche Veranlassung auch dieses Aufsatzes war, der Promenadenfrage, wolle der geehrte Herr Einsender eine kurze Erwiderung uns gestatten.

Er erkennt zwar an, daß von den für den Schützengwinger zu fordernden 50,000 \mathcal{R} . die erheblichen Terrainerwerbungskosten der von ihm selbst als unerlässlich erachteten neuen Verbindungsstraße abgehen. Er fordert aber 50,000 \mathcal{R} . für den Zwinger, hält die Vervollständigung der Promenade für nichts weiter als eine bloße Annehmlichkeit, rath, davon gänzlich abzusehen, und macht einen Vorschlag, der der erste Anfang zur Bebauung des Zwingers sein würde, die Verlegung der Schule in denselben.

Es kann dem Leser nicht entgangen sein, daß der durch den ganzen Aufsatz sich durchziehende Vorwurf, als verließen wir bei unserer Bestrebung für die Promenade den Weg vorsichtiger Ueberlegung der Mittel, unbegründet sei.

Unsere Aufgabe war es, der jetzt drohenden Gefahr einer neuen engen Straße, da wo noch freies luftiges Terrain vorhanden ist, entgegenzutreten, nachzuweisen, daß die Promenade nicht eine bloße Annehmlichkeit sondern in Anbetracht der Erweiterung der Stadt ein wirkliches Bedürfnis sei, und daneben zu zeigen, wie bei vorausgesetztem Patriotismus die Ausführung der Promenade kaum mehr kosten würde, als die bloße von den Gegnern selbst, als nothwendig anerkannte neue Verbindungsstraße, und wie das gerade eine nicht zu rechtfertigende Verschwendung städtischer Mittel sein dürfte jetzt viele Tausende hinzugeben für die bloße Straße und das daneben liegende Terrain, was unsere Nachkommen doch über kurz oder lang zur Promenade zu erwerben das dringendste Bedürfnis fühlen werden, in unberechenbarer Weise zu vertheuern. F.

Halle kein Gymnasium?

Unter den neulich hier proclamirten nächststhigen Geldopfern für unsere Stadt ist keine dem Einsender so frappant erschienen, wie die Forderung von 70,000 \mathcal{R} . für ein Gymnasium. Daß Halle vor einigen Jahrzehnten seine eigenen neben den Franckeschen Stiftungen bestehenden Gymnasien freiwillig daran gegeben hat und die lateinische Schule des Waisenhäuses dadurch gegen städtischen Zuschuß zur Halle'schen „Hauptschule“ geworden ist, bleibe hier ganz unerörtert. Wie aber konnte in jenem früheren Aufsatz behauptet werden, daß Halle kein Gymnasium habe, während es eben bekanntlich doch selbst zwei blühende Gymnasien hat, auf deren einem auch für Hallenser noch viel Raum ist, und auf dem anderen bei beiderseitigem guten Willen wenigstens geschafft werden könnte? Sind unsere beiden hiesigen Gymnasien nicht specifisch städtische, so sind ja auch an den meisten anderen Orten unserer Provinz und unseres Landes die Gymnasien nicht städtische, sondern königliche. Darum hören sie doch nicht auf, auch Besitzthum jener Städte zu sein. Sonst müßte man ja klagen, daß der Stadt Halle auch ein Gericht, eine Realschule, eine Universität u. s. w. fehle. Will aber Halle sich nicht mit zwei Gymnasien begnügen, sondern deren drei haben: warum fordert denn nicht auch Berlin mit seinen 500,000 Einwohnern statt seiner — ich weiß nicht ob 6, 8 oder 10 Gymnasien, deren 20 oder 30? So gut als Magdeburg und Leipzig sich mit je 2 Gymnasien begnügen, dürfte es das viel kleinere Halle doch auch wohl. — Kurz, ehe man solche Anforderungen als dringlich an Halle stellt, beginne man sich zuvor doch billig erst etwas mehr.

Ein alter Bürger, der seit lange weiß, daß Halle Ueberflus an Geldmangel hat.

Die städtischen Apotheken.

Seit längerer Zeit interessirt sich ein großer Theil der Einwohner von Halle sehr lebhaft für die Anlegung einer fünften Apotheke auf dem Neumarkt. In den letzten Wochen ist dieser Punkt wieder vielfach besprochen worden; und da die verschiedensten Gerüchte darüber im Umlauf sind, so halten wir es für angemessen, über die augenblickliche Lage der Sache dasjenige mitzutheilen, was wir haben in Erfahrung bringen können.

Anträge auf Concession zur Anlegung einer Apotheke sind bei den städtischen Behörden bereits seit einer Reihe von Jahren, besonders von Seiten einzelner Apotheker, eingegangen. Dieselben sind indeß bis in die Mitte der fünfziger Jahre unberücksichtigt geblieben, zum Theil auf Grund des Urtheils der betreffenden Medizinalbehörden, daß es unzweckmäßig sei, den bestehenden Apotheken ohne dringende Noth eine Concurrnz zu schaffen, weil bei einer vielbeschäftigten Apotheke immer die Lieferung besserer Waaren und frischerer Medicamente zu erwarten sei.

Seit dem Jahre 1857 indeß hat der Magistrat die Sache doch auch zu der seinigen gemacht und wiederholt um die qu. Concession petitionirt, namentlich noch unter dem 21. Januar 1864, nachdem sich eine Anzahl von Bewohnern des Neumarktes um Befürwortung der Angelegenheit an die Stadtverordneten gewandt hatte. Es ist in dieser letzten Vorstellung besonders hervorgehoben, daß in der Rab. Ordre vom 24./10. 1811 als maßgebende Bedingungen für die Anlegung neuer Apotheken bedeutende Vermehrung des Wohlstandes hingestellt werden, daß aber diese

Bedingungen in Halle in einer Weise erfüllt seien wie fast nirgendwo anders. Es sind nämlich die bestehenden vier Apotheken successive zwischen den Jahren 1493 und 1707 angelegt; während also seit länger als anderthalb Jahrhunderten die Bevölkerung um das Dreifache gewachsen ist und der Wohlstand einen bedeutenden Aufschwung genommen hat, ist die Zahl der Apotheken unverändert geblieben. Der Antrag der städtischen Behörden ging dahin, die Anlegung einer fünften Apotheke zu gestatten, oder, wenn dies nicht, wenigstens eine von den drei auf dem Markte concentrirt auf dem Neumarkt unterzubringen.

Auf diese Vorstellung ist ein Bescheid der Königl. Regierung noch nicht eingegangen, jedoch in nahe Aussicht gestellt.

Ob ferner das Gerücht eine thatsächliche Unterlage hat, daß für die hiesige Universität die Gründung eines Lehrstuhls für Pharmacie und damit in Verbindung die Anlegung einer neuen Apotheke beabsichtigt werde, die dann auch der Benutzung des Publikums zugänglich sei, wissen wir nicht zu sagen.

Was endlich die Apotheke des Waisenhauses betrifft, so vernehmen wir, daß hier die vorgesetzte Medicinalbehörde selbst auf eine Verlegung des Institutes von dem Frankensplatz nach dem Apothekergarten, ungefähr gegenüber der Victoriafsäule, dringt. Wir wissen indeß auch hier nicht zu sagen, ob das Directorium der Stiftungen den Zeitpunkt für geeignet hält, um auf diesen Plan einzugehen.

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Moritzparochie: Den 19. Februar der Maurer Küstenbrück mit F. A. H. Garn.

Domkirche: Den 14. März der Litterat Sorhagen mit A. F. A. Rade.

Neumarkt: Den 12. März der Cassathe Dietrich in Lettin mit Frau verwitwete Später geb. Leinung. — Den 14. der Wirthschaftsinspector Trent mit C. Wiegandt.

Glauch: Den 12. März der Zimmermann Plöß mit D. H. L. Sommer.

Geborene:

Marienparochie: Den 28. December 1864 dem Handarbeiter Lehmann ein S., Friedrich Wilhelm Otto. — Den 2. Januar 1865 dem Seifenfabrikant Wapfer eine T., Marie Charlotte Elise. — Den 22. dem Schuhmachermeister Panse ein S., Karl Wilhelm Richard. — Den 28. dem Dienstmann Schulze eine T., Beate Rosalie Sophie Minna. — Den 30. dem Marktgefällpächter Wobler ein S., Franz Bernhard. — Den 31. dem Getreidehändler Hesse eine T., Antonie Amalie. — Den 4. Februar dem Restaurateur Ködderitz ein S., Max Otto Richard. — Den 9. dem Glockengießer Becker eine T., Christiane Luise Bertha Alwine. — Den 10. dem Zimmermann Sieckmann eine T., Marie Auguste. — Den 14. dem Korbmachermeister Schramm ein S., Paul Emil. — Den 16. dem Steinsetzer Göhre eine T., Emilie Anna. — Den 21. dem Getreidehändler Nizer eine T., Martha Helene. — Den 26. dem Schneidermeister Fleischhauer ein S., Karl Wilhelm Ernst. — Den 5. März dem Seilermeister Steined ein S., Karl Ferdinand Friedrich Max.

Ulrichsparochie: Den 18. November 1864 dem Bahnarbeiter Habermann eine T., Bertha Clara Rudolphine. — Den 20. dem Schmiedemeister Könick ein S., Emil. — Den 22. December dem Stein drucker Hertel ein S., Karl Richard. — Den 4. Februar 1865 dem Zimmermann Müller ein S., Wilhelm Gottvertrau Octavus. — Den 4. dem Halloren Niemer ein S., Franz Louis Hermann. — Den 13. dem Wagenschieber Unger eine T., Marie Pauline Amalie Minna.

Moritzparochie: Den 20. Januar dem Schuhmacher Saalfeld eine T., Anna Hermine Johanne. — Den 6. März dem Sattlermeister Vogel ein S., Wilhelm Paul. **Entbindungs-Institut:** Den 28. Februar ein unehel. S., Ernst Max. — Den 7. März ein unehel. S., Karl.

Domkirche: Den 29. September 1864 dem Handarbeiter Knoblauch ein S., Friedrich Heinrich. — Den 21. December dem Kaufmann Moritz ein S., Gustav Hans. — Den 19. Januar 1865 dem Postbeamten Harnisch ein S., Max Bruno. — Den 3. Februar dem Mehlhändler Weife ein S., Joseph Louis Emil Paul. — Den 17. Februar

dem penf. Feldwebel Fischer eine T., Pauline Anna Olga Martha. — Den 9. März dem Tapezierer Hagemann eine T., ungetauft.

Militairgemeinde: Den 29. Januar dem Unteroffizier von der 6. Comp. des Magdeb. Füß.-Regiments Nr. 36 Behrens eine T., Wilhelmine Emilie Auguste Caroline Anna.

Neumarkt: Den 31. December 1864 dem Handarbeiter Richter eine T., Friederike Minna Emma. — Den 24. Januar 1865 dem Maurer Zimmermann eine T., Marie Pauline Amalie Emma. — Dem Müller Höpfner ein S., Ernst Karl. — Den 1. Februar eine unehel. T., Friederike Emilie Hedwig. — Den 8. dem Modell- und Möbelfischer Dittmar eine T., Auguste Emilie Christiane Minna.

Glauch: Den 18. December 1864 dem Handarbeiter Gerlach ein S., Friedrich Wilhelm Albert. — Den 10. Februar 1865 ein unehel. S., Julius Louis Hermann. — Den 12. dem Schuhmachermeister Hemme eine T., Johanne Emma Thekla Hedwig. — Den 15. dem Ziegeldeckermeister Keller ein S., Heinrich Wilhelm Karl.

Gestorbene:

Marienparochie: Den 9. März des Sattlermeisters Gubatz Anna Elise, 4 J. 4 M. Gehirnentzündung. — Den 10. des Schmiedemeisters Biegisch S. Julius. Ismael, 24 J. 3 M. Lungenschlag. — Der Tischler Wegel, 57 J. 4 M. Lungentzündung. — Den 11. des Tischlermeisters Kofsch T. Marie Christiane Sophie, 8 J. 8 M. Lungentuberculose. — Des Droschkentuschers Klemm T. Martha, 1 J. 4 T. Krämpfe. — Des Handarbeiters Langrock zu Schlettau Ehefrau, 37 J. 8 M. Darmdurchlöcherung.

Ulrichsparochie: Den 8. März der Handarbeiter Säger, 35 J. 9 M. 16 T. Lungentuberculose. — Den 9. des Oekonomen Hoffmann S. Richard, 3 J. 1 M. 5 T. Lungentzündung. — Den 10. der Bäckermeister Stendel gen. Haack, 45 J. 11 M. 8 T. erhängt. — Den 12. des Hausmanns Keffeld T. Marie, 14 J. 7 M. Nachenbräune. — Den 15. des Bahnarbeiters Pöhrigsch S. Hermann, 3 J. 7 M. 15 T. Diphtheritis.

Moritzparochie: Den 9. März des Ziegelmeisters Fischer T. Auguste 9 J. 4 M. 17 T. Diphtheritis. — Den 10. des Schaffners Pfeiffer S. Gustav Albert, 3 J. 7 M. 21 T. Gehirnentzündung. — Ein unehel. S. Franz, 11 M. Krämpfe. — Den 11. des Handarbeiters Walther T. Clara, 3 M. Atrophie. — Den 12. des Photographen A. Höpfner S. Max, 2 J. 12 T. Gehirnentzündung. — Des Bäckermeisters Jacobi T., unget., 5 St. Schwäche. — Den 13. des Kut schers Kunze Ehefrau, 61 J. 6 M. 5 T. Nierenkrankheit. — Den 14. des Hausdieners am Königl. Pädagogium Künninger Ehefrau, 58 J. 9 M. 14 T. Schlagfluß. — Den 15. des Maschinenschlossers Spranger T. Johanne Luise, 1 J. 2 M. 18 T. Wassertopf.

Stadtkrankenhaus: Den 6. Februar des Victualienhändlers Schoch S. Robert, 12 J. Starrkrampf. — Den 4. März der Handarbeiter Behrens, 45 J. 5 M. 5 T. Brustschwindsucht. — Den 11. die unverehel. Dienstmagd Koch, 23 J. 11 M. 1 T. Nervenfieber. — Den 14. der Schneidermeister Schwarz, 54 J. 6 M. 11 T. Gehirnentzündung.

Domkirche: Den 9. März des Tischlermeisters Krause S. Karl Hermann Ferdinand, 9 J. 7 M. 1 W. 5 T. Hirnhautentzündung. — Den 10. des Tapezierers Hagemann unget. T. 1 T. Schwäche. — Der stud. med. Dörfer aus Silbitz, 23 J. 1 M. Typhus. — Den 12. des Maurers Schffert S. Friedrich August Karl, 1 J. 5 M. Lungentzündung. — Den 13. des Tischlermeisters Vincenz Wittwe, 71 J. 3 W. Darmentzündung.

Militairgemeinde: Den 13. März des Unteroffiziers von der 6 Comp. des Magdeb. Füß.-Regiments Nr. 36 Behrens T. Anna, 1 M. 2 W. Brechdurchfall.

Neumarkt: Den 8. März der Commissionair Michelmann, 60 J. 11 M. 4 T. Magenkrebs. — Den 9. des Musikus Nagel T. Babet, 1 J. 3 M. Lungentzündung. — Den 12. des Komikers Wittig T. Friederike Selma, 1 M. 3 W. Krämpfe. — Des Schuhmachermeisters Fröbe S. Ludwig, 3 J. 10 M. Diphtheritis. — Den 13. der cand. theol. Rühl Höpfer, 23 J. 5 M. 5 T. Typhus. — Den 14. des Maurers Schondorf T. Luise, 1 J. 4 M. 3 W. 2 T. Krämpfe. — Den 15. der Privatsecretair Luther, 42 J. 1 M. Lungenleiden.

Herausgeber: Dr. Rasemann.

Die beiden Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazine von Carl Dettenborn,

große Märkerstraße Nr. 24 und Kuhgassen-Ecke Nr. 1,

enthalten zum Frühjahr die größte Auswahl von modernen, dauerhaften, selbstgearbeiteten Möbeln in Mahagoni, Nußbaum, Eichen, Birken, sowie allen andern Holzarten und werden einem hochgeehrten Publikum zu den billigsten Preisen, unter Leistung jeder beliebigen Garantie, empfohlen.
Zugleich werden Möbel auf vorher festgestellte Abschlagszahlungen verkauft, sowie auch vermietet.

Carl Dettenborn.

Zum Examen und für Confirmanden empfehle

mein vollständiges Lager fertiger Wäsche; Hemden in allen Größen, Hosens, gestickte und einfache, Unterröcke von den kleinsten an, Corsetten, weiße u. schwarze Blousen, Kragen, Taschentücher, gestickte und leinene, Crinolinen u. s. w. Mull's, zu Kleidern, wunderschön in größter Auswahl.

Für Knaben: Chemisets, Schlipse, Hemden, Oberhemden, in bekannter Güte.
Zu bevorstehenden Umzügen kann ich eine große Partie Gardinenrester von 4 bis 18 Ellen äußerst preiswerth ablassen. Rouleaugstoffe in allen Breiten, Shirting Piqué und Satin in vorzüglicher Waare empfehle.

Schmeerstraße 33/34. **L. Remmler**, Schmeerstraße 33/34.

Gummischuhe reparirt bei Garantie **Deffner**, Schmeerstraße 20, Eing. v. d. Kuhgasse.

Wein-Restoration

zur **Rheinischen Traube**,

von **P. Broich**, große Märkerstraße Nr. 14,
empfehlte seine reinen Weine in allen Sorten von 8 Sgr. ab und höher, nebst den ausgezeichnetsten kalten und warmen Speisen zu jeder Tageszeit.

Schwarzer Bär (Gambrinus). Chemnitzer Schloßbier, allen theurer Dikalmitel gegen Hämorrhoiden und Katzenjammer.

Gummischuhe rep. **Wolff**, Rathhausgasse 4.

Freitag Nachmittag wurde von der Thalgaße nach der Turnhalle ein Militärpaß verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben Thalgaße Nr. 1 abzugeben.

Wir laden die hiesigen **Schuhmachergesellen** Montag den 20. d. M. Nachmittags 4 Uhr auf die Herberge ergeben ein.

Ohme, Breitung, Altgesellen.

Gewerbe-Verein.

5fte Sitzung Montag den 20. März: Vortrag: Professor Vogel: „Das Wasser in seinen Beziehungen zur Gesundheit und zum Haushalte des Menschen.“

Versammlungslokal: Saal der Restauration „zur Tulpe.“ Anfang Punkt 8 Uhr Abends. Eintrittsgeld für Gäste 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. Um zahlreiche Theilnahme der Mitglieder ersucht
der Vorstand

des **Handwerker-Bildungsvereins.**

Handwerker-Meister-Verein.

Mittwoch den 22. März Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr **Concert und Ball** in Belle vue. Entrée für Mitglieder an der Kasse à Person 1 $\frac{1}{4}$ Sgr.; für Fremde sind die Billete nur bei den Herren **Gundermann, Diez** u. Conditor **Seckert** à 5 Sgr. zu haben.
Der Vorstand.

Dilettanten-Verein.

Heute Abend 8 Uhr Musikprobe.

Thalia.

Dienstag den 21. März Abds. 7 Uhr **Unterhaltungsabend.**

Gesellschaft Solidität.

Mittwoch als den 22. März Theater u. Ball in **Wipplingers Salon**. Zur Auf-führung kommt: „Des Königs Befehl“, Lustspiel in 4 Akten. Anfang 7 Uhr.
Der Betrag ist zum Besten der Armen.

Iphigenia. Sonntag den 19. März Theater mit **Unterhaltungsabend** im Lokale des Herrn **Landmann**. Anfang 7 Uhr. Der Vorstand.

Gesellschaft Funzzebner

im Bürgergarten.
Montag den 20. März **Unterhaltungs-
abend.** Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. Hierzu ladet ein
der Vorstand.

Gesellschaft „Fidelitas.“

Mittwoch den 22. März (Mittfasten) Abends 7 Uhr **Ball** in **Frenberg's Salon**. D. B.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

J. G. Mann & Söhne.

Nuss-Kohle

für den Haushalt,

à Tonne { 22 Sgr. ab Lager,
24 $\frac{1}{2}$ Sgr. frei Haus.



Der Thüringer Bezirksverein deutscher Ingenieure sucht zu technischen Zwecken 2 geräumige Zimmer, eines mit, eines ohne Möbel, auf ca. 4 Monate zu mieten. Gefäll. fr. Offerten wolle man gelangen lassen an den Ingenieur **Jacobi** auf Grube „v. d. Heidi“ bei Halle.

Gesellschaft Normina.

Sonntag den 19. d. Mts. **Gesellschafts-
abend** im Bürgergarten. Anfang 6 $\frac{1}{2}$
Uhr Abends.
Der Vorstand.

Helvetia.

Sonntag Nachm. 4 Uhr **Versammlung**. Mitt-
woch d. 22. Abends 7 Uhr **Tanzkränzchen** m. freier
Nacht zum Geburtstag S. Maj. des Königs im
grünen Hof. Hierzu ladet fr. ein d. B.

Restauration zum Hafen.

Heute Sonntag 4 Uhr **Unterhaltungsmusik.**

Zur „guten Quelle.“

Heute Sonntag Vormittag **Speck- u. Zwie-
belkuchen** und ein
Töpfchen ff. Bier.

Ummendorf.

Zum Geburtstag Sr. Majestät des
Königs, Mittwoch den 22., ladet zum
Ball ergeben ein
Natsch.

In der Schwemme.

Sonntag früh **Speckkuchen.**

Heute Sonntag **Speckkuchen. Wo?
in Lorey's Local.** Bier und Gose
extrafein.

Montag früh **Speckkuchen** bei
Saase, Paradeplatz.

Familien-Nachrichten.

Gestern Abend starb nach schweren Leiden unser
Vater, der Schuhmachermeister **Daniel Wit-
tig**, in einem Alter von 66 Jahren.

Halle, den 18. März 1865.

Die Hinterbliebenen.

(Beilage.)